

Realitäten®

Informationen für unsere Kunden und Geschäftspartner

Nachzahlung in die Säule 3a



Hüseyin Cencik
BSc Betriebsökonomie FH
Mandatsleiter Rechnungswesen

Die gebundene Vorsorge (Säule 3a) ist für Erwerbstätige in der Schweiz seit Jahren ein unverzichtbares Instrument, um steuerbegünstigt Kapital für die Pensionierung oder für bestimmte Sonderzwecke wie Wohneigentum zu bilden.

Bisher galt: Wer in einem Jahr den maximal möglichen Betrag nicht einzahlte, konnte dies nicht mehr korrigieren. Ab 2025 tritt jedoch eine wesentliche Neuerung in Kraft, welche die Flexibilität der Säule 3a erhöht und steuerlich attraktive Chancen eröffnet.

Rückwirkende Einzahlungen – was sich ändert

Ab dem Steuerjahr 2026 wird es möglich sein, für das Vorjahr (erstmalig also 2025) nachträgliche Einzahlungen zu leisten. Wer über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügt, kann Beiträge, die in der Vergangenheit nicht einbezahlt wurden, innerhalb von zehn Jahren nachholen.

Damit entsteht für Personen mit schwankendem Einkommen oder für diejenigen, die in gewissen Jahren aus finanziellen Gründen nicht einzahlen konnten, eine wertvolle Option.

Voraussetzungen

Damit eine Nachzahlung akzeptiert wird, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

- Die betroffene Person muss sowohl im Jahr der Nachzahlung als auch im ursprünglichen Beitragsjahr in der Schweiz erwerbstätig gewesen sein.

Ab 2026 können Säule 3a-Beiträge, die in früheren Jahren nicht einbezahlt wurden (erstmalig 2025), bis zu zehn Jahre rückwirkend nachgeholt werden – mit voller Steuerwirkung!

- Der reguläre Maximalbetrag des jeweiligen Jahres (im Jahr 2026 beträgt dieser CHF 7'258) muss zuerst vollständig einbezahlt sein, bevor ein zusätzlicher Einkauf möglich ist.
- Zusätzlich kann dann pro Jahr der sogenannte „kleine Beitrag“ (Einkauf) nachgeholt werden.

Diese Regeln stellen sicher, dass Nachzahlungen korrekt erfasst und durch die Steuerbehörden jederzeit nachvollzogen werden können.

(Hinweis: Nachzahlungen sind jeweils nur für ein Vorjahr pro Jahr möglich – deshalb werden mehrere Lücken über mehrere Jahre geschlossen.)

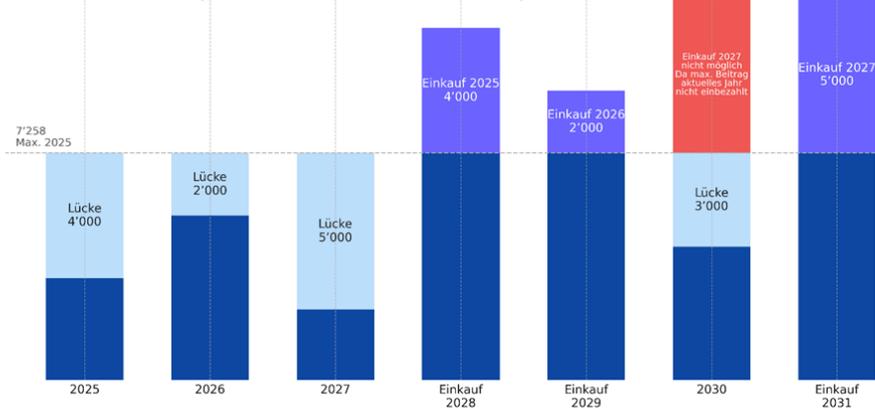
REALIT TREUHAND AG

Ausgabe September 2025



www.realit.ch

Säule 3a - Beiträge, Lücken und Nachzahlungen



Steuerliche Effekte

Sowohl ordentliche Beiträge als auch Nachzahlungen werden in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abgezogen. Je nach Einkommen und Wohnort kann dies eine spürbare Steuerreduktion bewirken. Für Ehepaare mit doppeltem Erwerbseinkommen ergibt sich daraus ein besonders grosser Hebel, da beide Partner eigene 3a-Konten führen können.

Beispiel: Ehepaar in Lenzburg

Im Jahr 2028 wird der ordentliche 3a-Maximalbeitrag voll einbezahlt und anschliessend eine Beitragslücke für 2025 von CHF 4'000 (pro Person) nachbezahlt. Der Einkauf von CHF 8'000 für ein Vorjahr hat in unserem Beispiel einen **steuerlichen Entlastungseffekt (Grenzsteuersatz) von knapp 30%**.

Säule 3a	Ohne Nachzahlung	Mit Nachzahlung / Einkauf
Nachzahlung / Einkauf	CHF -	CHF 8'000.00
Steuerbares Einkommen	CHF 150'000.00	CHF 142'000.00
Jährliche Steuern gesamt	CHF 25'125.00	CHF 22'770.00
Steuerersparnis	CHF -	CHF 2'355.00

*Steuertarife vom Jahr 2025 (Bei einer Auszahlung der einbezahlten Beiträge wird eine separate privilegierte Jahressteuer fällig. Z.B. Kapitalauszahlung von CHF 150'000 = Steuerbetrag von CHF 7'000)

Mit der neuen Regelung können verpasste Einzahlungen in die Säule 3a - z.B. aufgrund finanzieller Engpässe - in späteren Jahren nachgeholt werden. Diese Einkäufe sind bis zum jeweils maximal zulässigen Betrag möglich und entfalten die volle steuerliche Wirkung: Die nachbezahlten Beträge können im Einkaufsjahr vollständig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. So lassen sich Vorsorgelücken schliessen und die persönliche Steuerbelastung deutlich senken.

Empfehlungen für die Praxis

- Ordentlichen Jahresbeitrag zuerst vollständig einzahlen.
- Jährlich prüfen, welche Beträge nachholbar sind, und Einkäufe planen.
- Belege und Bestätigungen gut aufbewahren.
- Steuereffekt mit Grenzsteuersatz und Steuerfuss berechnen lassen.
- Paare: beide einzahlen und einkaufen, Wirkung grösser.

Fazit

Die neue Möglichkeit, nicht genutzte 3a-Beiträge rückwirkend einzuzahlen, erhöht die Attraktivität der gebundenen Vorsorge für alle Erwerbstätigen in der Schweiz. Je nach Wohnsitzgemeinde, Steuerfuss und persönlicher Situation

kann daraus eine deutliche Steuerentlastung resultieren. Wer frühzeitig plant, den ordentlichen Jahresbeitrag einhält und die gesetzlichen Vorgaben beachtet, profitiert doppelt: von einer gestärkten Altersvorsorge und einer tieferen Steuerrechnung.

Unsere Fachexperten aus stehen Ihnen dabei jederzeit gerne zur Verfügung und beraten Sie umfassend – sowohl bei Fragen zur Vorsorge als auch zu sämtlichen weiteren Steuerthemen.

Transaktion „Chilebunte“



Im Dorfzentrum von Gränichen steht ein attraktives Zweifamilienhaus mit Garage, Schopf, Cheminéeraum und grosszügiger Baulandreserve zum Verkauf.

<https://realit-transaktionsportal.ch>

Verkaufspreiseinschätzung auf Anfrage

Kontakt:

Gianni Asquini

062 885 88 37

gianni.asquini@realit.ch



realit

REALIT TREUHAND AG
Unternehmens- und Steuerberatung
Immobilien-Treuhand

realit

REALIT BAUTREUHAND AG
Baumanagement und Gebäudebewirtschaftung
Immobilienberatung

realit

REALIT REVISIONS AG
Wirtschaftsprüfung und -beratung

REALIT TREUHAND AG
Bahnhofstrasse 41
5600 Lenzburg 1

Tel 062 885 88 00

Fax 062 885 88 99

E-Mail: info@realit.ch

Web: www.realit.ch